

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Chile; Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

Derzeit gibt es kein bilaterales Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Chile. Angesichts des wirtschaftlichen Interesses an Chile und der Region (Pazifikallianz) ist es im Interesse der österreichischen Luftfahrtunternehmen, für Flugverbindungen eine moderne, an den Rechtsbestand der Europäischen Union angepasste Rechtsbasis zu schaffen.

Zu diesem Zweck wurde mit Beschluss der Bundesregierung vom 22. November 2017 eine österreichische Delegation zu Verhandlungen mit Chile bevollmächtigt. Die Verhandlungen wurden 2017 aufgenommen, konnten aber bisher nicht abgeschlossen werden. Aufgrund personeller Veränderungen ist es erforderlich, eine neue Verhandlungsvollmacht einzuholen.

Es wird in Aussicht genommen, im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2019 (ICAN), welche voraussichtlich von 2. bis 6. Dezember 2019 in Akaba, Jordanien, stattfinden wird, und eventuell bei weiteren Verhandlungsrunden, die Verhandlungen fortzusetzen.

Insbesondere folgende Punkte sollen verhandelt werden:

- Wirtschaftliche Bestimmungen (Verkehrsrechte, Genehmigung und Widerruf, Zölle und Gebühren, Kapazitätsbestimmungen, Bestimmungen zum fairen Wettbewerb),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt),
- Institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Inkrafttreten, Änderungen, Kündigung).

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Michael Kainz  
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Legationsrätin Isabella Tomás, M.A.  
Stv. Delegationsleiterin  
Ass.iur. Christine Mucina-Bauer  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie

Maximilian Sagmüller, M.A.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921 sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Chile bevollmächtigen.

31. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister